

ROLLE, AUFGABEN UND VERFAHREN DES ZUKUNFTSKOMITEES GÖRTSCHITZTAL BEI DER UMSETZUNG DES MASTERPLANS GÖRTSCHITZTAL 2015+

Beschluss des Zukunftskomitees

13. Juni 2016

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND  KÄRNTEN



INHALTSVERZEICHNIS

0. Präambel.....	3
1. Umsetzung von Projekten	3
1.1 Aufgaben des Zukunftskomitees Görtschitztal bei der Umsetzung von Projekten	3
1.2 Inhaltliche Projektbeurteilung – „Görtschitztalkriterien“	4
1.3 Beurteilungsverfahren	6
1.3.1 1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen und Projektvorschlägen	6
1.3.2 2. Stufe: Prüfung der Projektanträge	6
1.3.3 Vorgangsweise und Bewertung	7
1.3.4 Bewertungsverfahren	7
1.4 Transparenz.....	8
1.5 Regionalmanagement kärnten:mitte.....	8
2. Lösung der bestehenden Umweltprobleme.....	9
3. Das Zukunftskomitee als Sprachrohr der Region.....	9
4. Information und Beteiligung in der Region Görtschitztal.....	9

GZ16542/Ber./Goertschitztal_2015+_Rolle_Aufgaben_Verfahren_Zukunftskomitee_20160210.docx/Hie-Alt

0. PRÄAMBEL

Die Kärntner Landesregierung hat im Frühjahr 2015 das Regionalmanagement kärnten:mitte beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden, den BewohnerInnen und den Betrieben der Region Görtschitztal einen Masterplan Görtschitztal 2015+ auszuarbeiten, der als Grundlage für eine besondere Unterstützung der Regionalentwicklung dienen soll. Zu diesem Zweck wurde das Zukunftskomitee Görtschitztal konstituiert, das sich aus den politischen VertreterInnen der sechs betroffenen Gemeinden, aus den von den Gemeinden nominierten VertreterInnen der Wirtschaft und aus den in einer Bürgerinformationsveranstaltung nominierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Zukunftskomitees sind in der Geschäftsordnung des Zukunftskomitees festgehalten. Im September 2015 hat das Zukunftskomitee den Masterplan Görtschitztal 2015+ beschlossen und der Landesregierung übergeben. Im Jänner 2016 wurde der Masterplan in der Landesregierung zur Kenntnis genommen mit der Zusage, Projekte und Vorhaben, die dem Masterplan Görtschitztal 2015+ entsprechen, besonders zu unterstützen. Das Zukunftskomitee übernimmt damit in der Umsetzungsphase des Masterplans folgende Aufgaben:

- (1) Die Umsetzung der im Masterplan Görtschitztal 2015+ enthaltenen Projektideen und -vorschläge vorantreiben.
- (2) Zusätzliche Projektideen und -vorschläge aufgreifen, auf ihre Vereinbarkeit mit den Inhalten des Masterplans prüfen und gegebenenfalls Förderempfehlungen aussprechen.
- (3) Bei der Lösung der bestehenden Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Schadensfall HCB, der Altlastensanierung in der Deponie der Donauchemie in Brückl, bei der Entwicklung einer „Gläsernen Fabrik“ durch W & B und bei der Etablierung eines Bio- und Umweltmonitoringsystems eine aktive Rolle im Interesse der Region Görtschitztal einnehmen.
- (4) Als Sprachrohr der Region im Sinne des Masterplans Görtschitztal 2015+ gegenüber Dritten wirken.
- (5) Für eine transparente Information und Beteiligung innerhalb der Region sorgen.

Im Folgenden werden die Aufgaben des Zukunftskomitees sowie die Vorgangsweisen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Görtschitztal 2015+ dargestellt.

1. UMSETZUNG VON PROJEKTEN

1.1 Aufgaben des Zukunftskomitees Görtschitztal bei der Umsetzung von Projekten

Das Zukunftskomitee übernimmt bei der Umsetzung des Masterplans Görtschitztal folgende Aufgaben:

- (1) Entwicklung und Beschluss von „Görtschitztalkriterien“ zur Beurteilung und Priorisierung von Projektideen und Projektanträgen. „Görtschitztalkriterien“ sind Kriterien, anhand derer der Beitrag zu den Zielen und Leitthemen des Masterplans geprüft werden kann.
- (2) Ansuchen an das Regionalmanagement zur Projektantragsentwicklung von Projektvorschlägen und -ideen aus dem Masterplan Görtschitztal 2015+.
- (3) Entwicklung von zusätzlichen Projektideen und Projektvorschlägen und Ansuchen an potenzielle Projektträger, die Projektantragsentwicklung zu übernehmen.
- (4) Festlegung von Vorgangsweisen zur Projektideensuche und Projektantragsentwicklung außerhalb des Zukunftskomitees. Beauftragung des Regionalmanagements oder externer BeraterInnen zur Umsetzung von Aktivitäten zur Ideen- und Projektentwicklung mit potenziellen Projektträgern.
- (5) Vorprüfung und Beurteilung von Projektideen / Projektanträgen, die von Dritten an das Zukunftskomitee herangetragen werden.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND  KÄRNTEN



- (6) Beurteilung von auf der Basis der „Görtschitzalkriterien“ vorgelegten Projektanträgen und Beschluss zur Finanzierung von aus dem Notfallfonds des Landes Kärntens für das Görtschitztal gewidmeten Mitteln.
- (7) Beurteilung von auf Basis der festgelegten „Görtschitzalkriterien“ vorgelegten Projektanträgen und Beschluss von Empfehlungen zur Förderung aus den relevanten europäischen, nationalen oder landesspezifischen Förderprogrammen.
- (8) Information der Öffentlichkeit über die aus der Sicht des Zukunftskomitees förderwürdigen Projektvorschläge.

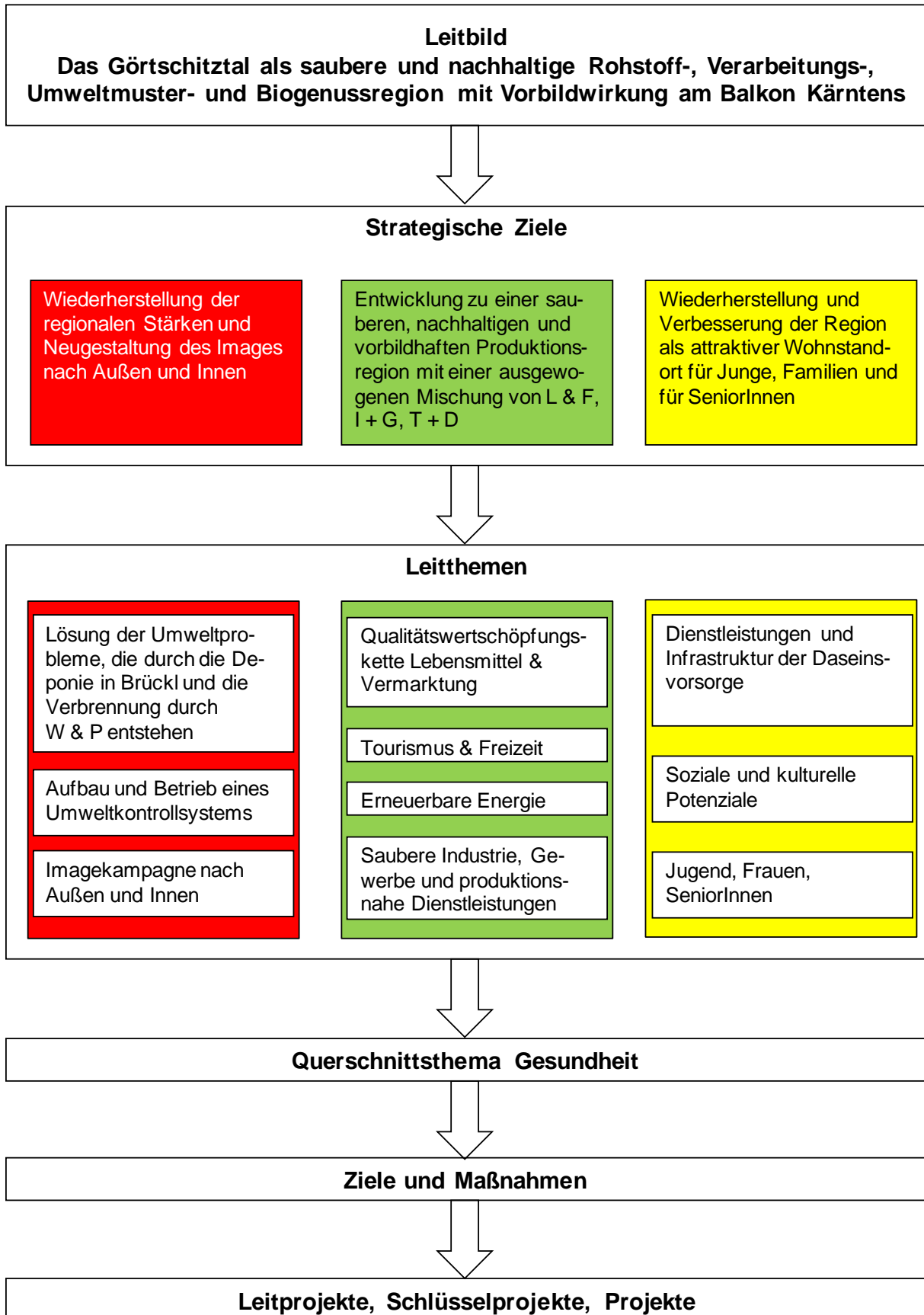
Folgende Aufgaben können vom Zukunftskomitee Görtschitztal nicht übernommen werden:

- (1) Die Ausarbeitung von Projektanträgen für die diversen Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes oder anderer Förderstellen. Diese Aufgabe obliegt den Projektträgern und hat den jeweiligen Vorgaben der Förderprogramme zu folgen.
- (2) Die Einreichung von Projektanträgen bei potenziellen Förderstellen. Dies ist Aufgabe der Projektträger und muss in Abstimmung mit den jeweiligen Förderstellen erfolgen.
- (3) Die Abwicklung der Projekte selbst. Dies ist ebenfalls Aufgabe der Projektträger.
- (4) Die Durchführung des Projektcontrollings. Diese Aufgabe obliegt den Förderstellen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme.

1.2 Inhaltliche Projektbeurteilung – „Görtschitzalkriterien“

Neben den in den diversen Förderprogrammen festgelegten Beurteilungskriterien und Verfahren für Projektanträge erfolgt die Beurteilung durch das Zukunftskomitee auf Basis zusätzlicher „Görtschitzalkriterien“. Diese Kriterien leiten sich aus dem Leitbild, den strategischen Zielen sowie den Zielen zu den Leitthemen des Masterplans Görtschitztal 2015+ ab. Neue Projektideen und Projektanträge müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen leisten und in den Leitthemen und im Querschnittsthema Gesundheit zugeordnet werden können (siehe auch Abb. 1).

Abb. 1: Leitbild, strategische Ziele und Leitthemen des Masterplans Görtschitztal 2015+



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND KÄRNTEN



Neben den im Masterplan festgeschriebenen strategischen Zielen und den Zielen der Leitthemen werden die Projektideen / Projektanträge auch einem Nachhaltigkeitscheck unterworfen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass eine möglichst ausgewogene Verteilung von Mitteln zwischen den Gemeinden und den Leitthemen erfolgt.

Bei der Reihung von Projekten erhalten jene Projekte eine besondere Priorität, die

- als Leitprojekte bereits im Masterplan enthalten sind oder neue Projekte, die vom Zukunftskomitee als Leitprojekte eingestuft werden,
- als Schlüsselprojekte bereits im Masterplan enthalten sind oder neue Projekte, die vom Zukunftskomitee als Schlüsselprojekte eingestuft werden.

Leitprojekte sind Projekte, die von besonderer regionaler Bedeutung sind, gemeindeübergreifend konzipiert sind oder gesamtregionale Wirkungen entfalten.

Schlüsselprojekte sind Projekte mit teilregionaler Bedeutung. Sie sind von zumindest zwei Gemeinden konzipiert oder entfalten gemeindegrenzenüberschreitende Wirkungen.

Die Beurteilung von Projektideen / Projektanträgen erfolgt somit nach folgenden Kriterien und in folgenden Schritten:

- (1) Beitrag zu einem oder mehreren strategischen Zielen
- (2) Beitrag zu einem oder mehreren Leitthemen
- (3) Beitrag zum Querschnittsthema Gesundheit
- (4) Nachhaltigkeitscheck
- (5) Projekttyp (Leitprojekt, Schlüsselprojekt, Projekt)
- (6) Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung von Mitteln und Nutzen in der Region

1.3 Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren erfolgt 2-stufig:

1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen und Projektvorschlägen
2. Stufe: Prüfung der Projektanträge

1.3.1 1. Stufe: Vorprüfung von Projektideen und Projektvorschlägen

Die Vorprüfung von Projektideen und Projektvorschlägen erfolgt in folgenden Schritten:

- (1) Schriftliche und mündliche Präsentation der Projektidee durch einen Projektpaten. Die Projektidee / der Projektvorschlag soll auf ein bis maximal zwei Seiten schriftlich vorgelegt werden. Für diese Projektskizze wird ein Strukturvorschlag zur Verfügung gestellt.
- (2) Nachfrage und Diskussion im Zukunftskomitee, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge.
- (3) Bewertung der Projektidee auf Basis der „Görtschitzkriterien“ siehe (1.3.4).
- (4) Entscheidung im Zukunftskomitee, ob die Ausarbeitung eines Projektantrags empfohlen wird bzw. unter welchen Bedingungen die Ausarbeitung eines Projektantrags empfohlen wird.

Der Beschluss zur Empfehlung der Projekte zur Förderung aus dem Notfallfonds oder aus anderen Fördertöpfen muss einstimmig erfolgen, wenn im Zukunftskomitee kein anderes Quorum beschlossen wurde.

1.3.2 2. Stufe: Prüfung der Projektanträge

Die Prüfung der Projektanträge erfolgt in folgenden Schritten:

- (1) Schriftliche Vorlage des Projektantrags und Präsentation im Zukunftskomitee.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

- (2) Nachfrage und Diskussion im Zukunftskomitee, Formulierung von Änderungs- und Ergänzungswünschen.
- (3) Bewertung des Projektantrags auf Basis der „Görtschitztalkriterien“ (siehe 1.3.4).
- (4) Entscheidung im Zukunftskomitee, ob die Einreichung des Projekts in ein Förderprogramm empfohlen wird bzw. unter welchen Bedingungen die Förderung empfohlen wird.

Der Beschluss zur Empfehlung der Projekte zur Förderung aus dem Notfallfonds oder aus anderen Fördertöpfen muss einstimmig erfolgen, wenn im Zukunftskomitee kein anderes Quorum beschlossen wurde.

1.3.3 Vorgangsweise und Bewertung

Für die Bewertung der Projektideen und der Projektanträge kann zwischen unterschiedlichen Optionen gewählt werden:

- (1) Einrichtung einer Vorprüfungsgruppe aus Mitgliedern des Zukunftskomitees, die sich aus VertreterInnen der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie dem Regionalmanagement zusammensetzt. Diese Gruppe führt die Bewertung durch (siehe 1.3.4) und unterbreitet dem Zukunftskomitee einen Vorschlag für die Empfehlung. Die personelle Zusammensetzung der Vorprüfungsgruppe wird im Zukunftskomitee beschlossen.
- (2) Der Bewertungsvorgang wird von allen Zukunftskomiteemitgliedern in einer Sitzung gemeinsam durchgeführt.

Das Zukunftskomitee kann von Fall zu Fall festlegen, welche Vorgangsweise gewählt wird.

1.3.4 Bewertungsverfahren

Die Bewertung erfolgt in folgender Weise:

Kriterium	Bewertung		
Beitrag zu mehreren strategischen Zielen	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Beitrag zu einem strategischen Zielen	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Beitrag zu mehreren Leitthemen	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Beitrag zu einem Leitthema	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Beitrag zum Querschnittsthema Gesundheit	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Nachhaltigkeitscheck	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)
Projekttyp	Leitprojekt (3)	Schlüsselprojekt (2)	Einzelprojekt (1)
Beitrag zu ausgewogener Verteilung von Mitteln und Nutzen in der Region	hoch (3)	mittel (2)	niedrig (1)

Für die gemeinsame Bewertung werden die Skalenwerte (3, 2, 1) der Bewertungen der einzelnen Mitglieder aufsummiert.

Für eine positive Bewertung müssen die Summenwerte für die Kriterien „Beitrag zu einem strategischen Ziel“ und „Beitrag zu einem Leitthema“ jeweils zumindest 90 % der Maximalpunktezahle erreichen. Der Summenwert für alle Kriterien muss zumindest 70 % der Maximalpunktezahle erreichen.

1.4 Transparenz

Die Entscheidungen und Verfahren des Zukunftskomitees im Zusammenhang mit der Entwicklung, Beurteilung und Empfehlung von Projekten als „Görtschitztalprojekte“ für eine besondere Unterstützung bei der Förderung durch das Land erfolgt auch in für Dritte nachvollziehbarer und transparenter Form. Alle in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen werden protokolliert und über die Homepage des Zukunftskomitees der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

1.5 Regionalmanagement kärnten:mitte

Eine wesentliche Rolle zur Unterstützung des Zukunftskomitees bei der Entscheidungsfindung, Verfahrensabwicklung, bei der Projektantragsentwicklung und bei der Umsetzung von Projekten übernimmt das Regionalmanagement kärnten:mitte. Das Regionalmanagement kärnten:mitte unterstützt das Zukunftskomitee sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Das Regionalmanagement kann auch die Projektträgerschaft übernehmen.

2. LÖSUNG DER BESTEHENDEN UMWELTPROBLEME

Die notwendigen Vorhaben zur Lösung der bestehenden Umweltprobleme, zur Verbesserung der Situation für die Gesundheit und die Umwelt können nicht von der Region selbst umgesetzt werden. Sie liegen im Aufgabenbereich des Bundes, des Landes oder der Unternehmen. Das Zukunftskomitee setzt sich aber dafür ein, dass die auch im Masterplan beschriebenen Maßnahmen im Sinne der Region und der Betroffenen umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die notwendigen Kontakte mit den zuständigen Bundes- und Landesstellen sowie den relevanten Unternehmen wahrgenommen, damit eine transparente Vorgangsweise sichergestellt werden kann und die erforderlichen Maßnahmen mit einer von unabhängigen Institutionen überprüften Form umgesetzt werden.

3. DAS ZUKUNFTSKOMITEE ALS SPRACHROHR DER REGION

Das Zukunftskomitee sieht es als seine Aufgabe an, die Interessen der Region gegenüber Dritten aktiv zu vertreten. Dazu zählen folgende Aktivitäten:

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Kommunikationsplans
- Öffentlichkeitsarbeit über die Umsetzung des Masterplans
- Regelmäßige Kommunikation mit den VertreterInnen der Landespolitik
- Kommunikation mit den Vertretern der Betriebe W & P und Donauchemie
- Kontaktaufnahme mit Bundesstellen sofern sich dies als notwendig und zweckmäßig erweist.

Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt mit Unterstützung des Regionalmanagements kärnten:mitte.

4. INFORMATION UND BETEILIGUNG IN DER REGION GÖRTSCHITZTAL

Neben einer transparenten und nachvollziehbaren Information über die Empfehlungen zur Förderung von „Görtschitztalprojekten“ ist es eine Aufgabe des Zukunftskomitees die Bevölkerung in der Region zu informieren und zu beteiligen. Dies kann in unterschiedlichen Formaten erfolgen:

- Über die Homepage des Zukunftskomitees
- Über Artikel in den Gemeindezeitungen
- Über Informations- und Beteiligungsveranstaltungen

Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt mit Unterstützung des Regionalmanagements kärnten:mitte.